

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie begegnet der Senat den Herausforderungen um die Rekrutierung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern?

Der bremische öffentliche Dienst steht als Arbeitgeber vor großen Herausforderungen. Absehbare Pensionierungswellen zeigen bereits heute auf, wie bedeutsam eine strategische Personalplanung und -entwicklung ist. Besonders betroffen ist die bremische Polizei, die langfristig ohne eine verstärkte Nachwuchsgewinnung an die untere Grenze des benötigten Personalbestandes gerät. Bremen steht bei der Rekrutierung von Polizeianwärterinnen- und -anwärtern mit den angrenzenden Gebietskörperschaften im Wettbewerb. Um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, sind transparente Aufstiegsregelungen und Leistungsförderung mindestens genauso relevant wie eine sachgerechte Besoldung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1) Welche Maßnahmen wurden vom Senat ergriffen, um die Rekrutierung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern in 2016 und 2017 zu bewerkstelligen und worin liegen insbesondere die wesentlichen Herausforderungen, geeignete Anwärtinnen und Anwärter zu akquirieren?
- 2) Wie viele Bewerbungen wurden in 2016 und 2017 durchschnittlich je Anwärterstelle eingereicht?
- 3) Nach welchen Verfahren wird die Eignung der Bewerber bewertet?
- 4) Wie lauten die Einstellungsvoraussetzungen im Land Bremen im Vergleich zum Bund sowie zu Niedersachsen und Hamburg?
- 5) Wie viele Bewerbungen sind im Bereich Polizei zum Ausbildungsjahresbeginn am 1. Oktober 2017 eingegangen? Wie viele der ausgeschriebenen Anwärterstellen konnten in Bremen und Bremerhaven besetzt werden? Wie gestaltet sich bei den Bewerbungen und Einstellungen die prozentuale Geschlechteraufteilung? Welchen prozentualen Anteil bilden Menschen mit Migrationshintergrund bei Bewerbungen und Einstellungen ab?

6) Wie stellt sich die Besoldung inkl. der Sonderzuwendungen der Anwärterinnen und Anwärter in den jeweiligen Ausbildungsjahren, sowie den ersten beiden Jahren nach der Ausbildung im Land Bremen im Vergleich zum Bund sowie zu Niedersachsen und Hamburg dar?

7) In welcher Höhe sind die jährlichen Ausgaben zu beziffern, wenn die Sonderzuwendungen in Abhängigkeit des Einstiegsamtes für die bremischen Polizeianwärterinnen und -anwärter ab dem Haushaltsjahr 2018 an den Durchschnitt des Bundes und den der Länder eingeführt und angepasst werden?

Christine Schnittker, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU